

Kundmachung.

Damit während der Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse die abgehenden Posten noch vor Einbruch der Dämmerung die Linien und die nächste Umgebung Wiens passieren können, ist es nöthig, dieselben früher als bisher abzufertigen.

Zu diesem Zwecke wird die Aufgabe der Briefe und Fahrpostsendungen, insoferne die Abfertigung der letzteren überhaupt möglich ist, für die Posten nach Mähren, Schlesien, Galizien und Böhmen um 4 Uhr, und für die Posten nach allen Richtungen um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Das Aufgabensamt für Briefe bleibt übrigens zur Bequemlichkeit des Publikums bis 6 Uhr Abends offen, wemgleich die nach den obigen Schlußstunden aufgegebenen Briefe erst am darauffolgenden Tage abgesendet werden.

Wien am 15. October 1848.

Vom k. k. Hofpostamte.